



Mit BAFÖG fördert der Staat junge Menschen, die wenig Geld haben, während ihrer Ausbildung. Aber wie funktioniert das eigentlich mit der Antragstellung? Und wer hat überhaupt Anspruch auf die Sozialleistung? Diese und weitere Fragen klären wir mit Jutta Gerweck-Hahn aus der Förderabteilung. Die Kollegin verrät euch außerdem was ihr tun müsst, damit euer Antrag möglichst schnell bewilligt werden kann.

Mang: Hi und herzlich willkommen zu einer neuen Folge unseres my-stuwe Podcasts. Heute dreht sich bei uns alles ums Geld, genauer gesagt um BAFÖG. Eine Sozialleistung, mit der der Staat junge Menschen während dem Studium oder der Ausbildung unterstützt. Passend dazu haben wir uns heute einen Gast aus unserer Förderungsabteilung eingeladen, die sich mit diesem Thema tagtäglich beschäftigt und bestens auskennt: Jutta Gerweck-Hahn, die ich hier ganz herzlich begrüße. Frau Gerweck-Hahn, erst mal danke, dass Sie heute bereit sind, vor unser Mikro zu treten.

Zum Anfang wollen wir Sie natürlich erst mal gerne kennenlernen. Vielleicht können Sie uns ein bisschen berichten. Wie sind Sie zum Studierendenwerk gekommen? Wie lange sind Sie schon dabei?

Gerweck-Hahn: Ja, vielen Dank für die Einladung. Schön, dass ich heute hier bei dem Podcast mitwirken darf. Ich bin Sachbearbeiterin beim BAFÖG Amt in der Ausbildungsförderung und ich habe in der Tat vorher was anderes gemacht. Ich habe bei einer Bank gearbeitet und hatte dann nach über zehn Jahren in der Finanzdienstleistungsbranche Lust auf was neues. Ich habe die Anzeige gesehen und hatte damit eigentlich verbunden man tut was, was planbar ist. Man kommt morgens ins Büro und weiß was man tut und geht abends wieder raus und ist zufrieden. Und so ist es in der Tat auch. Ich freue mich darüber, dass ich auch jungen Menschen helfen kann in finanziellen Nöten, dass ich beraten kann. Das macht mir Freude. Und wir hier beim StuWe sind auch ein tolles Team in der Zusammenarbeit.

Mang: Ja, Sachbearbeitung in der Behörde – das klingt ja wirklich für viele Außenstehende immer im ersten Moment nicht so spannend, sage ich mal. Deswegen

finde ich es schön, wenn Ihnen das dann auch so viel Freude bereitet. Jetzt mal weg von Ihnen als Person und hin zu Ihrer Arbeit: dem BAFÖG. Ein Studium zu finanzieren, das war ja immer schon eine Herausforderung. In jüngster Zeit sind jetzt gerade die Lebenshaltungskosten hier bei uns im Südwesten aber auch stark angestiegen. Zudem gab es in letzter Zeit ja auch Krisen wie die Corona-Pandemie oder Krieg in der Ukraine. Das hat die finanzielle Situation von vielen Studierenden ja nicht gerade verbessert. Eine große Hilfe können da Leistungen nach dem BAFÖG sein. Aber lassen Sie uns mal ganz abstrakt anfangen. Was ist denn überhaupt BAFÖG? Wofür steht der Begriff?

Gerweck-Hahn: Ja, BAFÖG ist eigentlich die Abkürzung für das sogenannte Bundes Ausbildungsförderungs Gesetz. Aber irgendwie ist daraus umgangssprachlich auch das geworden, was man unter den Leistungen versteht, die man eben nach diesem Gesetz bekommt, das BAFÖG. Und vom Grundsatz her ist es einfach so, dass das BAFÖG es möglich macht, eine Ausbildung zu erhalten, zu finanzieren, auch wenn die Eltern oder der Ehepartner das nicht finanzieren können. Denn dann gewährt der Staat eben der Unterstützung eben dieses sogenannte BAFÖG.

Mang: Und eine der ersten Fragen, die sich jetzt Studierende stellen werden, ist sicherlich: Habe ich überhaupt Anspruch auf diese Leistung? Oder anders ausgedrückt: Ja, welche Kriterien muss ich denn erfüllen, um BAFÖG überhaupt beantragen zu können?

Gerweck-Hahn: Ja, das ist eine ganz zentrale Frage. Wer hat Anspruch auf BAFÖG? In dem Fall ist im Gesetz immer vom Auszubildenden die Rede. Das heißt also, anspruchsberechtigt sind Auszubildende und damit sind in der Regel deutsche Vollzeitstudierende gemeint.

Und unter bestimmten Voraussetzungen auch Schülerinnen und Schüler und ausländische Studierende unter bestimmten Bedingungen.

Mang: Das hört sich ja erst mal nach einer sehr großen Gruppe von Menschen an! Gibt es darüber hinaus noch weitere Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit der Förderungsantrag bewilligt werden kann?

Gerweck-Hahn: Ja, die gibt es. Also es gibt weitere persönliche Voraussetzungen, die also wirklich in der Person des Auszubildenden liegen und Voraussetzungen, die die Ausbildung selber betreffen. Manche von diesen Voraussetzungen haben sich auch beim letzten BAföG Änderungsgesetz aus 2022 geändert, zum Beispiel die Altersgrenze. Bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, zu denen man gefördert werden will, darf man nicht älter als 45 Jahre alt sein. Und wie gesagt, grundsätzlich wird auch die deutsche Staatsangehörigkeit vorausgesetzt. Aber keine Sorge, Nichtdeutsche sind unter bestimmten Bedingungen auch förderungsfähig.

Es geht noch weiter: Grundsätzlich wird nur eine Erstausbildung gefordert. Das heißt, wenn jemand schon ein Bachelorstudium erfolgreich absolviert hat, kann er für einen weiteren Bachelor nicht gefördert werden. Aber dann natürlich für ein späteres Masterstudium. Und auch sehr wichtig: Man muss dem Grunde nach berechtigt sein, BAföG zu beziehen. Und diese Berechtigung kann leider auch fehlen, zum Beispiel wenn man einen späten Fachrichtungswechsel oder mehrere Fachrichtungswechsel hatte oder wenn die Förderungshöchstdauer überschritten wurde und jeweils kein gesetzlich anerkannter Grund dafür vorliegt. Das Einkommen der Eltern, woran viele denken, spielt jetzt in ersten Schritten bei der Anspruchsberechtigten keine Rolle, sondern eher später dann bei der BAföG Berechnung. Und bei den verheirateten Auszubildenden gilt es auch für das Einkommen des Ehepartners.

Mang: Man merkt glaube ich: BAföG ist durchaus auch ein komplexes Thema. Aber gehen wir jetzt mal davon aus, dass ich all diese Voraussetzungen erfülle, die Sie jetzt zuvor genannt haben. Wie wird dann die Höhe meiner Förderung berechnet? Also gibt es da eventuell auch Vorgaben, die der Staat macht?

Gerweck-Hahn: Ja, die gibt es. Und ich habe diese Frage ganz häufig auch in der Sprechstunde. Und deswegen liegt mir jetzt am Herzen, vielleicht mal ein bisschen zu erklären, wie das BAföG überhaupt berechnet wird. Wie diese ganze Feststellung der Förderung

funktioniert. Wir hatten ja gerade schon gesagt, ich muss bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen. Wenn das jetzt gegeben ist und ich oder in dem Fall Sie dem Grunde nach berechtigt sind, BAföG zu beziehen, dann bestimmt das Amt – also wir – den sogenannten Bedarf. Und diesen Bedarf hat der Gesetzgeber festgelegt. Das heißt, der Staat gibt bestimmte Beträge vor, die Auszubildende typischerweise für ihren Lebensunterhalt benötigen. Also für Miete, Essen, Kleidung, Lehrbücher und so weiter. Dabei sind die tatsächlichen Kosten egal. Es sind wirklich pauschal festgelegte Beträge. Und um das jetzt mal kurz mit Zahlen zu unterlegen: Seit dem Wintersemester 2023 beträgt der BAföG Höchstsatz – also das betrifft dann Grundbedarf und der Bedarf für die Unterkunft für Studierende, die nicht im Haushalt der Eltern leben und unter 25 sind und bei der Krankenversicherung Familienversicherung, also der klassische Fall eigentlich – 812 € im Monat.

Wenn dieser Bedarf feststeht, wird geprüft, was der Auszubildende davon aus dem eigenen Einkommen und Vermögen beisteuern muss, wenn er oder sie denn überhaupt welches hat. Denn bevor das BAföG gezahlt wird, erwartet der Staat eigentlich, dass erst mal das eigene Geld für die Ausbildung genutzt wird. Aber keine Sorge, da gibt es Freibeträge. Das heißt bis zu einem gewissen Betrag bleiben Einkommen und Vermögen unangetastet. Beim Vermögen sind es aktuell, seit der letzten BAföG Änderung aus dem letzten Jahr, 15.000 €. Und beim Einkommen, zum Beispiel wenn man Nebenjob hat, grundsätzlich 523 € im Monat, die sich also nicht aufs BAföG auswirken. Und dazu kommt noch: Der Staat springt nur ein, wenn die Eltern oder Ehepartner die Ausbildung nicht finanzieren können. Denn die Eltern oder auch der Ehepartner sind dem Auszubildenden gegenüber unterhaltspflichtig. Und das gilt auch, und da liegen viele einem Trugschluss auf, das gilt auch, wenn der Azubi volljährig ist und nicht mehr zu Hause wohnt. Wir hören das also in der Sprechstunde immer wieder. Aber das ist so. Und anhand des Einkommens der Eltern wird dann geprüft, mit welchem monatlichen Betrag die Eltern den Azubi unterstützen müssen. Und dieser Betrag wird dann von diesem Bedarf wieder abgezogen. Und das, was dann übrig bleibt, das ist die Förderhöhe, die dann als BAföG ausgezahlt wird. Also es stimmt irgendwo schon, wenn die Eltern zu viel verdienen, dann ist man gegebenenfalls dem Grunde nach anspruchsberechtigt, aber bekommt wenig oder gar keine Förderung.

Mang: Also ich finde das klingt auf jeden Fall durch, dass so pauschale Aussagen wie „wie viel Geld be-

komme ich?“ gar nicht so möglich sind, weil es wirklich von ganz vielen individuellen Faktoren abhängig ist. Sie haben den Begriff gerade auch schon mehrfach genannt. Mit eine der häufigsten Fragen, die man ja auch immer so gestellt bekommt, ist die Frage nach diesen Einkommensgrenzen. Gibt es da wirklich so eine Marke beim Verdienst der Eltern, ob der Studierende in jedem Fall BAföG erhält?

Gerweck–Hahn: Also wenn jetzt ein Elternteil 500.000 € verdient, okay, dann ist es relativ eindeutig. Aber man kann leider jetzt keine pauschale Betragsgrenze sagen. Hopp oder topp. Drunter geht’s, drüber gibt’s nichts, weil es einfach von zu vielen individuellen Faktoren abhängt. Zum Beispiel schon allein wie hoch ist der Bedarf? Wohnt der Azubi zu Hause oder nicht? Wie ist er krankenversichert? Gibt es Geschwister? Weil es ja auch Freibeträge vom Elterneinkommen für Geschwister gibt. Ich verstehe – und das haben wir auch oft in der Sprechstunde – dass man da im Vorfeld vielleicht mal wissen möchte, ob man überhaupt eine Chance auf BAföG hat. Wer es also im Vorfeld der Spur nach wissen will, der kann sich da einen Überblick verschaffen mit einem der vielen, vielen BAföG Rechner, die da im Internet angeboten werden. Einfach ein bisschen Zeit nehmen, mal die Eckdaten eingeben und gucken, was dann der Rechner so ausspuckt. Der Spur nach kann man sich da mal einen Eindruck verschaffen, was möglich wäre. Verbindlich sind diese Rechner aber natürlich nicht.

Mang: Was würden Sie sagen? Ist es vielleicht ein guter Tipp trotzdem, wenn man sich unsicher ist, doch einen Antrag zu stellen? Und das auf jeden Fall zu riskieren, dass man vielleicht auch nicht berechtigt ist?

Gerweck–Hahn: Auf jeden Fall. Es lohnt sich immer, weil man nur dann eben eine verbindliche Antwort hat, ob man BAföG erhalten kann und in welcher Höhe. Die Zeit muss man einfach ein bisschen investieren. Oft reicht es auch schon, wenn man eben die Einkommensdaten der Eltern mit Belegen einreicht und Angaben über die relevanten Formblätter macht, sodass der Aufwand dann auch überschaubar ist.

Mang: Gut zu wissen. Jetzt haben wir ganz viel über theoretische Voraussetzungen gesprochen, die erfüllt sein müssen, um BAföG überhaupt erhalten zu können. Lassen Sie uns jetzt mal mehr zu den ganz praktischen Themen gehen. Wie kann ich denn als Studierender überhaupt BAföG beantragen?

Gerweck–Hahn: Also es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es gibt jetzt auch seit einiger Zeit das neue Onlineportal BAföG digital, über das der Antrag gestellt werden kann. Da können dann alle erforderlichen Nachweise für die Antragsbearbeitung hochgeladen werden. Aber ansonsten kann der Antrag noch ganz klassisch auch über Papier gestellt werden. Mit der Post eingereicht werden. Geht grundsätzlich aber auch per Mail.

Mang: Das richtige Postfach oder die E-Mail Adressen, an die ihr einen Antrag schickt, die findet ihr übrigens auf unserer Website my-stuwe.de. Hier haben wir auch die ganzen Formblätter bereitgestellt zum Download, falls ihr wirklich den Antrag auch postalisch einreichen wollt. Wie sieht es denn eigentlich mit Fristen aus? Muss ich auch da irgendwas beachten?

Gerweck–Hahn: Ja, Fristen gibt es auch beim BAföG Antragsverfahren. Ganz wichtig. Der Antrag muss also spätestens in dem Monat gestellt werden, in dem die Förderung beginnen soll. Ansonsten könnte dieser Monat nicht mehr gefördert werden. Für den Zeitraum vor der Antragstellung kann die Förderung nicht ausgezahlt werden. Das heißt rückwirkend kann der Antrag leider nicht gestellt werden.

Mang: Auch das ist sicherlich eine wichtige Info. Jetzt freuen sich unsere Zuhörer ja sicherlich auch über ein paar wirklich praktische Tipps aus erster Hand von Ihnen. Was ist denn aus Ihrer Sicht zu beachten, damit mein Antrag möglichst schnell auch bewilligt werden kann?

Gerweck–Hahn: Ja, ganz wichtig hört sich vielleicht banal an, aber den Antrag frühzeitig stellen und sich dann rechtzeitig um die erforderlichen Nachweise kümmern. Man benötigt im BAföG Antragsverfahren ja doch einige Unterlagen von Dritten, also zum Beispiel von den Eltern. Da fängt es schon an oder auch von der Krankenkasse oder auch von der Bank, was die Einkommensnachweis betrifft. Und das kann dann teilweise dauern und verzögert eben die Antragsbearbeitung.

Wir haben auf unserer Homepage Checklisten. Da kann man vorher einen Blick reinwerfen, um zu sehen, welche Unterlagen und Nachweise im Antragsverfahren benötigt werden. Und vielleicht auch noch ein Tipp dazu: Man kann den Antrag auch stellen, wenn man noch nicht alle Nachweise beisammen hat. Man muss sie also nicht sammeln und an den ganzen Packen einreichen, sondern man kann den Antrag stellen und dann die er-

forderlichen Nachweise zügig nachreichen. Also nicht zu lange warten mit der Antragstellung.

Mang: Sie haben eben gerade schon diese Checklisten zum Beispiel erwähnt. Wir haben ja schon ganz viele Informationen auch im Netz bereitgestellt. Aber es gibt auch immer wieder Studierende, die sich dann doch eine persönlichere, individuelle Beratung, gerade bei so einem komplexen Thema, wünschen. Welche Möglichkeiten gibt es denn da? Kann ich mich zum Beispiel auch vor Ort an meinem jeweiligen Studienstandort Infos zu BAföG da bekommen.

Gerweck-Hahn: Ja klar, es gibt die BAföG InfoPoints in Tübingen, in Hohenheim und in Reutlingen. Und jeweils zu Semesterbeginn werden auch Sprechstunden an den Hochschulen in Rottenburg, Trossingen, Nürtingen, Geislingen und Albstadt angeboten. Diese persönlichen Sprechstunden sind durch Corona leider etwas ins Hintertreffen geraten, aber doch sehr hilfreich. Und wir freuen uns, wenn die Studierenden die nutzen.

Mang: Jetzt ist so: Wir haben jetzt viel über BAföG in Deutschland gesprochen, aber viele Studierende entscheiden sich ja im Laufe ihres Studiums auch dazu, einen längeren Aufenthalt im Ausland vielleicht noch einzulegen. Also ein Auslandssemester zu machen. Wird man aber auch hier wirklich mit BAföG gefördert? Und wenn ja, was muss ich da tun? Also kann ich mein BAföG einfach mit ins Ausland nehmen?

Gerweck-Hahn: Nein. Das wäre schön, geht aber nicht. Wer im Ausland studiert kann für die Zeit, in der im Ausland Studienleistungen erbracht werden (also Vorlesungen besucht, Prüfungen absolviert oder ein Praktikum gemacht) unter bestimmten Voraussetzungen auch Auslandsförderung bekommen. Dazu muss man, genau wie bei der Inlandsförderung auch, beim zuständigen Auslandsamt einen Antrag stellen. Auch da gilt: so früh wie möglich, am besten mindestens sechs Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts. Wer in Asien oder in der Türkei einen solchen Auslandsaufenthalt absolvieren will, der kann das Auslands BAföG sogar bei unserem Auslandsamt vom StuWe Tübingen-Hohenheim stellen. Wir sind nämlich für alle Länder in Asien und für die Türkei zuständig. Für andere Länder sind andere Studierendenwerk zuständig und da findet man die Infos auch wie immer im Internet.

Mang: Lassen Sie uns jetzt noch einen Schritt weiter gehen und das Thema Antragstellung weiter hinter uns lassen. Ich habe jetzt also meinen Antrag gestellt. Gibt

es dann einen festen Ansprechpartner, den ich mit BAföG Amt habe, an den ich mich wenden kann, wenn es noch irgendwelche Fragen gibt?

Gerweck-Hahn: Für die Inlandsförderung haben wir das. Da gibt es bei uns zugeordnete Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen. Wer das jeweils ist, kann man auf unserer Homepage rausfinden. Die Zuständigkeit richtet sich ganz klassisch wie bei vielen Ämtern nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Studierenden. Da einfach auf der Homepage schauen. Dort finden sich dann die Kontakt Infos. Bei der Auslandsförderung bei uns zum Amt ist es anders. Da haben wir keine zugeordneten Sachgebiete sondern arbeiten mit so einem Pool Modell. Deshalb gibt es auch für den Kontakt eine zentrale Mailadresse und eine zentrale Telefonnummer für die telefonische Sprechstunde, auf die dann eben das ganze Team zugreift.

Mang: Also ihr merkt wirklich, auf der Webseite findet ihr auch wirklich wichtige Informationen, die später auch für euch relevant sein können, wie unter anderem euer Ansprechpartner. Über ein Thema müssen wir definitiv sprechen, wenn es um BAföG geht. Es gibt immer wieder auch Kritik am Studierendenwerk oder am BAföG Amt. Die Studierenden bemängeln, dass die Antragstellung sehr lange dauern würde und dass es auch schwierig sei, Sachbearbeiter*innen wirklich zu erreichen. Vielleicht können Sie uns mal erklären: Warum ist es denn so?

Gerweck-Hahn: Ja, das stimmt leider. Aktuell dauert die Antragsbearbeitung länger als es viele Studierende gewohnt sind. Und glauben Sie mir, das stellt auch uns ganz und gar nicht zufrieden. Das hat unterschiedliche Gründe. Das liegt vor allem daran, dass sich die Antragszahlen überdurchschnittlich erhöht haben. Es gab viele Anträge von Studierenden, die von der BAföG Reform aus dem letzten Jahr profitieren, die also ganz neu dazugekommen sind. Es gab zahlreiche Anträge von Geflüchteten. Die Digitalisierung ist bei uns leider noch nicht ganz so weit fortgeschritten, wie wir es gerne hätten. Das heißt, wir machen viel noch mit Papier, was auch Zeit kostet. Bei der Auslandsförderung im Speziellen ist die Pandemie ein bisschen mit schuld. Es holen nun viele den Auslandsaufenthalt nach, der zu Zeiten der Pandemie eben nicht möglich war.

Die Anträge sind also auch da enorm gestiegen und leider ist das Personal nicht im gleichen Maße mitgewachsen. Aber: Wir tun unser Möglichstes, um die Antrags Bearbeitung zu beschleunigen. Und wir arbei-

ten mit Hochdruck an den Anträgen, weil wir wissen, wie wichtig die finanziellen Mittel für die Studierenden sind. Aber trotzdem bitte ich an dieser Stelle auch um Verständnis, wenn es länger dauert oder wir auch schlecht zu erreichen sind. Wir hatten die telefonischen Sprechzeiten reduziert, weil wir einfach ein Schwerpunkt auf die Antragsbearbeitung gesetzt hatten, damit die Anträge zügig bearbeitet werden können und die Studierenden schnell ihr Geld bekommen. Wir strengen uns an, damit es alles wieder besser wird.

Mang: Also ich glaube, das ist wirklich ein wichtiger Punkt, den sie jetzt auch noch mal ansprechen. Die Kritik ist durchaus berechtigt. Ich glaub das sehen wir alles so. Wir wären aber selber gerne schneller. Aber es gibt nun mal leider auch Gründe, warum es eben nicht so schnell geht, wie viele Studierende sich das wünschen. Und da einfach auch mehr Verständnis für unsere Sachbearbeiter, die wirklich trotzdem alles tun, dass es so schnell wie möglich geht.

Abschließend sollten wir vielleicht noch klären, wie das dann mit der Rückzahlung aussieht. Auch das ist ja immer wieder eine Frage, die sich die Studierenden stellen. Erwartet mich hier ein großer Schuldenberg, dann?

Gerweck-Hahn: Nein. Und das ist das Gute. Das BAföG ist ja eine Sozialeistung. Also zurückgezahlt werden muss nur der Darlehensanteil der BAföG Förderung, denn die Hälfte der Förderung wird ja als zinsloses Darlehen ausgezahlt. Insgesamt muss das BAföG Darlehen nur bis zu einem Gesamtbetrag von 10.010 € zurückgezahlt werden. Egal ob man jetzt Inlands oder Auslands Förderung bezogen hat und ob das mehr war als 10.010 €.

Mit der Rückzahlung beginnt man fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer, die normalerweise der Regelstudienzeit entspricht. Nach 20 Jahren gilt die Schuld als getilgt, also auch gut. Selbst dann, wenn nicht alles zurückgezahlt ist. Das gilt aber nur, wenn der oder die Auszubildende sich um Tilgung und Mitwirkung im Rückzahlungsverfahren wirklich bemüht hat.

Mang: Alles klar. Ja, ich denke, damit haben wir alle wichtigen Fragen rund ums BAföG erst mal geklärt. Frau Gerweck-Hahn – vielen Dank für die wirklich, wie ich finde, sehr wertvollen Informationen für die Studierenden. In der nächsten Folge zum Thema Studienfinanzierung da werden wir dann über mögliche Alternativen zum BAföG sprechen. Wie immer freuen wir uns

auch über euer Feedback oder weitere Rückfragen zum Thema. Nutzt dafür einfach unseren Instagram Kanal oder das Kontaktformular. Ansonsten sag ich vielen Dank fürs Reinhören und bis zum nächsten Mal.

**Hinweis: Diese Transkription des Podcasts wurde mit maschineller Hilfe von Software erzeugt. Kleinere Abweichungen oder Schreibfehler bitten wir zu entschuldigen.*